

# AMTSBLATT

## DER BUNDESSTADT BONN

44. Jahrgang

12. September 2012

Nummer 41

Inhalt	Seite
Ersatzbestimmung als Mitglied des Rates	689
Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Bundesstadt Bonn für die Haushaltsjahre 2013/2014	689
Widmung einer Verkehrsfläche im Stadtbezirk Bad Godesberg	690
- Mandelbaumweg	
Widmung einer Verkehrsfläche im Stadtbezirk Beuel	690
- Limpericher Straße	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	691
- Zustellung einer Ordnungsverfügung (Ausländeramt)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	692
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	

### BUNDESSTADT BONN

Der Oberbürgermeister  
- Wahlleiter -

#### Bekanntmachung

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes - KWahlG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV.NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2011 (GV.NRW.S.238), gebe ich folgendes bekannt:

1. Frau Dr. Verena Lautz – CDU - ist als Mitglied des Rates der Stadt Bonn ausgeschieden.
2. Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz rückt Herr Christian Gold, Augustastraße 22, 53173 Bonn, als Nachfolger in den Rat der Stadt Bonn ein.

#### 3. Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Gültigkeit der Feststellung des Nachfolgers kann gemäß § 39 Kommunalwahlgesetz jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes sowie die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, und die Aufsichtsbehörde Einspruch erheben.

Der Einspruch ist binnen eines Monats nach der Bekanntmachung beim Wahlleiter, Bürgerdienste (33-0), Berliner Platz 2, 53103 Bonn, einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bonn, den 24.08.2012

gez.  
Nimptsch

#### **Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Bundesstadt Bonn für die Haushaltsjahre 2013/2014**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Bundesstadt Bonn für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 steht mit

den vorgeschriebenen Anlagen ab dem 13.09.2012, für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat, im Stadthaus, 53111 Bonn, Berliner Platz 2, Stadtkämmerei, Etage 17 A, in den Bürozeiten zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung können gemäß § 80 (3) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 683 bis 694), Einwohner oder Abgabepflichtige bis zum 05.10.2012 Einwendung erheben, über die der Rat in öffentlicher Sitzung beschließt. Die Einwendungen können bei der Stadtkämmerei, Stadthaus, 53111 Bonn, Berliner Platz 2, Etage 17 A, schriftlich oder mündlich bzw. telefonisch unter 0228/77-5452 zur Niederschrift erhoben werden.

Bonn, den 05.09.2012

Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

gez. Prof. Dr. Sander  
Stadtkämmerer

#### **Widmung einer Verkehrsfläche**

Die folgende Verkehrsfläche im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Heiderhof, wird gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 des Straßen- und Wegegesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028 ff), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zum Bürokratieabbau vom 13.03.2007 (GV NRW S. 133), als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen, dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

#### **„Mandelbaumweg“, Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Heiderhof**

Dabei erstreckt sich die Widmung der Straße bei dem in der Anlage 1 mit



gekennzeichnetem Flurstück Gemarkung Muffendorf, Flur 9, Nr. 1495 auf alle Arten des öffentlichen Verkehrs, wobei sich die Widmung auf den Anliegerverkehr beschränkt.

Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Der Klage sollen zwei weitere Ausfertigungen beigelegt werden.

Es besteht die Möglichkeit, sich vorab beim Zentralen Vergabeamt, Stadthaus, Etage 4 C, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, Telefonnummer 77 2615, [clemens.juessen@bonn.de](mailto:clemens.juessen@bonn.de) über das Widmungsverfahren zu informieren. Die Klagefrist wird dadurch allerdings nicht verändert.

Bonn, den 3. September 2012

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

gez. Christoph Bartscher  
Abteilungsleiter

#### **Widmung einer Verkehrsfläche**

Die folgende Verkehrsfläche im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Limperich, wird gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 des Straßen- und Wegegesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028 ff), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zum Bürokratieabbau vom 13.03.2007 (GV NRW S. 133), als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen, dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

#### **„Limpericher Straße“, Teilstück „Küdinghovener Straße“ bis „Kreuzherrenstraße“ im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Limperich**

Dabei erstreckt sich die Widmung der Straße bei dem auf den Anlagen 2 und 3 mit



gekennzeichnetem Flurstück Gemarkung Beuel, Flur 72, Nr. 879 tlw. auf alle Arten des öffentlichen Verkehrs.

Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Der Klage sollen zwei weitere Ausfertigungen beigelegt werden.

Es besteht die Möglichkeit, sich vorab beim Zentralen Vergabeamt, Stadthaus, Etage 4 C, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, Telefonnummer 77 2615, [clemens.juessen@bonn.de](mailto:clemens.juessen@bonn.de) über das Widmungsverfahren zu informieren. Die Klagefrist wird dadurch allerdings nicht verändert.

Bonn, den 3. September 2012

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

gez. Christoph Bartscher  
Abteilungsleiter

## Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006  
(GV. NW. S. 94/SGV. NW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Ordnungsverfügung der Stadt Bonn – Ausländeramt – 33-6

Datum des Schreibens 05.09.2012	Az.: 33-65/be - Ordnungsverfügung
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift <b>TAWANI OMARGHEN</b> , Bridget alias INNOCENT, Henricka Porcia, Hausdorffstr. 19, 53129 Bonn	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	

jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, liegt/liegen zur Abholung oder Einsichtnahme durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Dienstgebäude Oxfordstr. 19, 53111 Bonn bereit.

Das vorgenannte Dokument wird durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bonn, den 05.09.2012

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

gez. Bentler

# Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006  
(GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 28.08.2012	PK-Nr. 7777.3027.1142
Betroffene/r Artur Franz Schmidt, Helmholtzstraße 1, 53123 Bonn	
Datum 30.08.2012	PK-Nr. 7777.6076.5321
Betroffene/r Jörg Martin Runkel, Hüttenstraße 6, 50823 Köln	
Datum 18.07.2012	PK-Nr. 7777.8948.3901
Betroffene/r Oliver Schönstein, Paulstraße 26, 53111 Bonn	
Datum 04.09.2012	PK-Nr. 7777.8155.7809
Betroffene/r Krzystof Marian Kazubowski, Zepelinstraße 23, 53177 Bonn	
Datum 31.08.2012	PK-Nr. 7777.6087.0745
Betroffene/r Sheikh Abdulaziz Al-Thani, Waldstraße 62, 53177 Bonn	
Datum 03.09.2012	PK-Nr. 33-21/ 2-12 H 11719
Betroffene/r Halter/Eigentümer des Anhänger, abgestellt in der Hermann-Milde-Str. 16 - 18, 53129 Bonn	
Datum 07.08.2012	PK-Nr. 7779.3151.8648
Betroffene/r John Togar Karneh, Koblenzer Straße 130, 53177 Bonn	
Datum 10.08.2012	PK-Nr. 7779.3152.1711
Betroffene/r Wolfgang Georg Plonka, Römerstraße 221, 53117 Bonn	

jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.  
Das vorgenannte Dokument wird durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt; hierdurch werden Rechtsmittelfristen in Gang gesetzt.

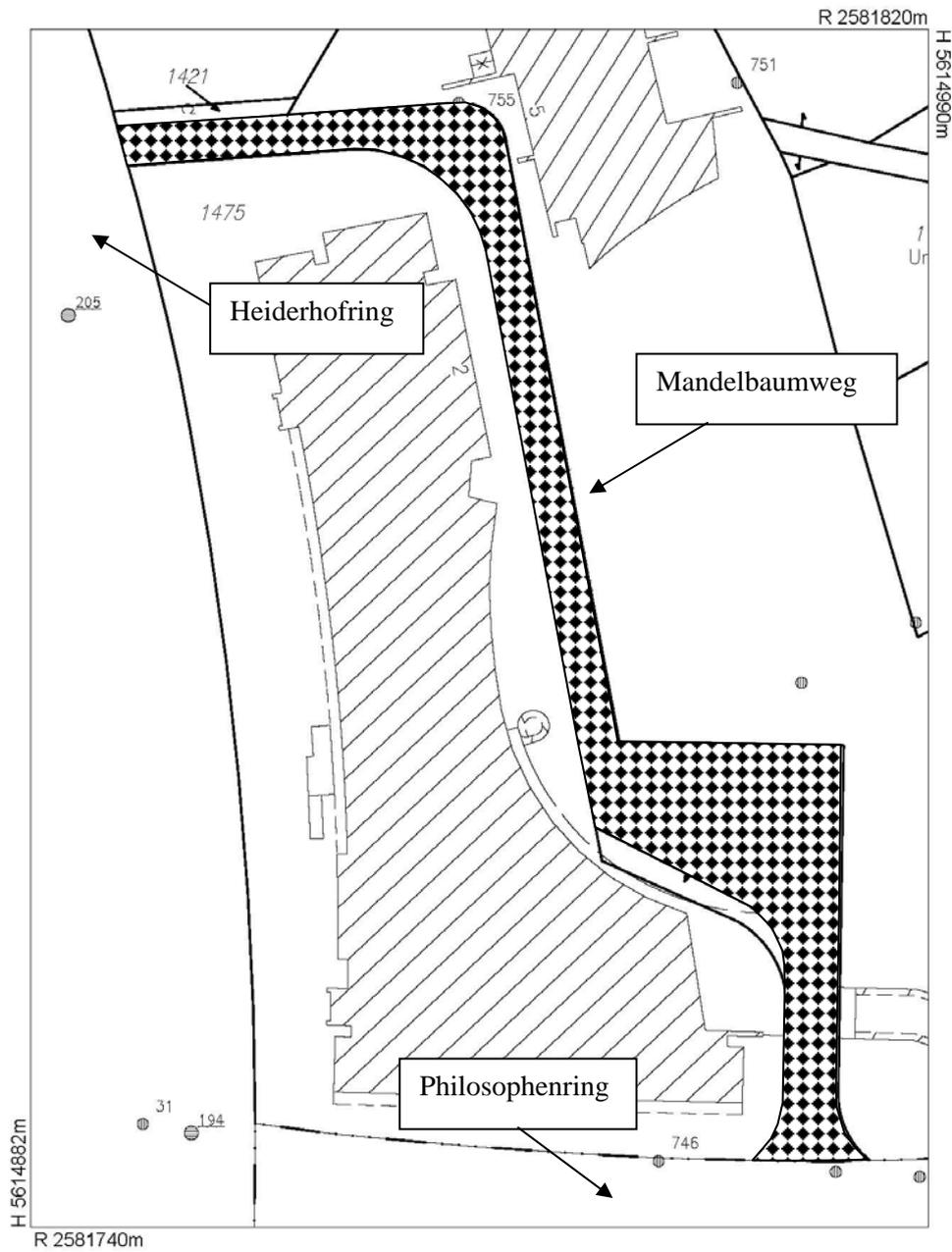
Bonn, den **06.09.2012**

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

gez. Hoppenkamps

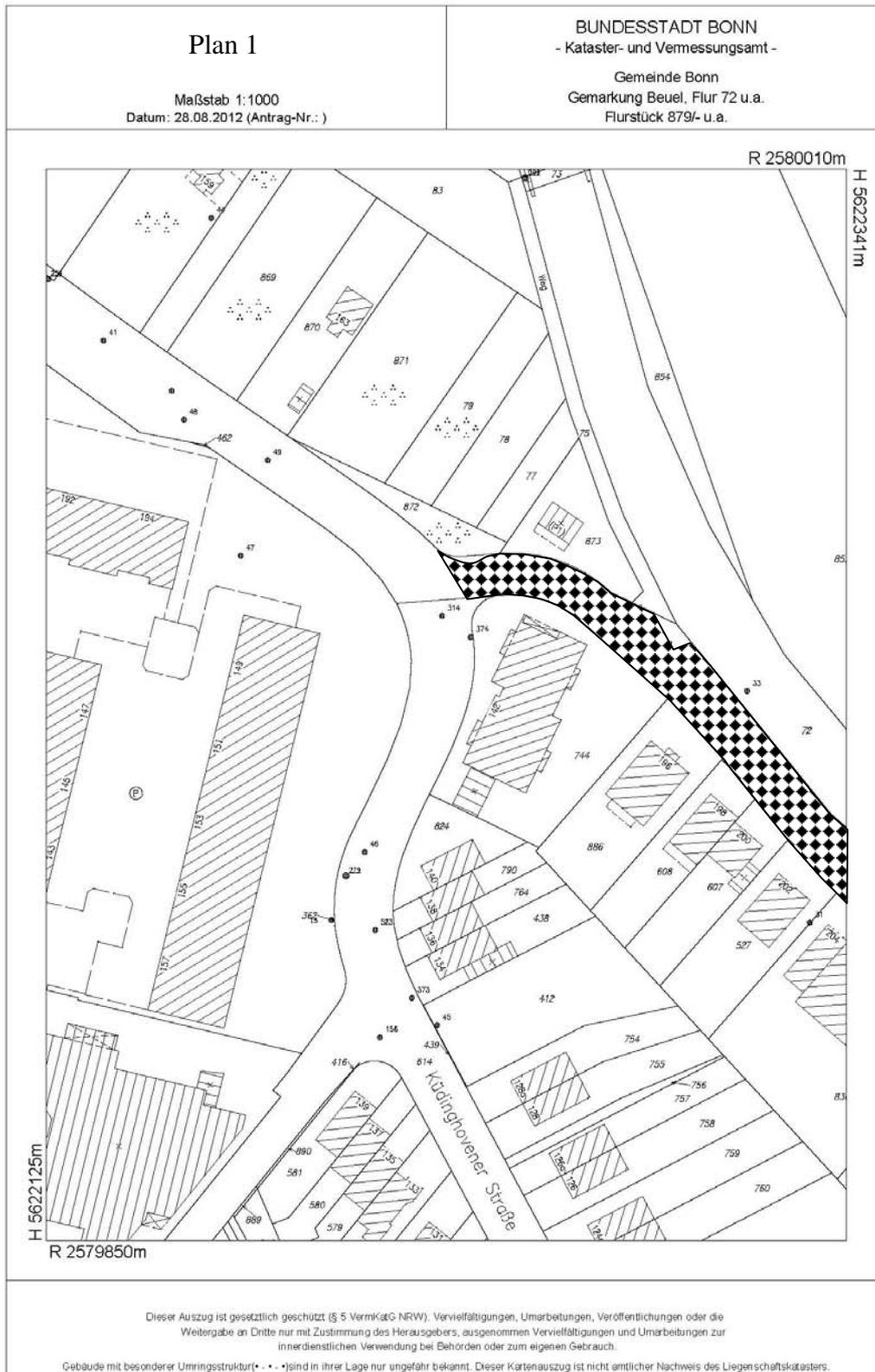
/ 2.99

Widmung des „Mandelbaumweg“ im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Heiderhof



# Anlage 2

## Widmung der „Limpericher Straße“ Teilstück von „Küdinghovener Straße“ bis „Kreuzherrenstraße“ im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Limperich



Widmung der „Limpericher Straße“ Teilstück von „Küdinghovener Straße“ bis  
„Kreuzherrenstraße“ im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Limperich

